

Bericht über die Lärmaktionsplanung die Gemeinde

Hünxe

Gemeindekennzahl: **05170016**

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung:

DE_NW_05170016_Hünxe

Nach Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission folgendes zur Lärmaktionsplanung zu übermitteln:

Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.

Dieser Bericht erfolgt entsprechend in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Gemeinde Hünxe, Postfach 11 63, 46569 Hünxe, www.huenxe.de,
Gisela Lehmkuhl, 02858/69303
gisela.lehmkuhl@huenxe.de

Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?

- Hauptverkehrsstraßen Hauptschienenwege Großflughäfen

Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?

- Entwurf (LAP noch in Arbeit) Endfassung (LAP fertig)
 LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich

Besteht ein Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan?

- Ja
 Nein

Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
L0001	DE_NW_rd_05170016001	4194000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0058	DE_NW_rd_05170016002	5292000	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0463	DE_NW_rd_05170016003	4817000	DE_NW_DF5_MRoad_map
A0003 (Ms+Einba hnstr.)	DE_NW_rd_05170016004	16186000	DE_NW_DF5_MRoad_map

Die Bundesstraße 58 (Abkürzung B 58) führt von der niederländischen Grenze bei Venlo über Wesel nach Beckum und durchquert das Hünxer Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung. Die Landesstraße L1 führt von Norden nach Süden durch das Gemeindegebiet und verbindet die 3 Ortsteile Drevenack, Hünxe-Dorf und Bruckhausen. Die Landesstraße L 463 führt in Ost-West-Richtung parallel zum Wesel-Datteln-Kanal von Dorsten nach Voerde und erschließt die Ortsteile Gartrop-Bühl und Bucholtswelmen.

Verweis auf Ort der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans (z.B. Internetseite)

Mit einer amtlichen Bekanntmachung in der Lokalpresse wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen 2012 abgeschlossen ist und auf der Internetseite des LANUV oder bei der Bauverwaltung der Gemeinde eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Öffentlichkeit ebenfalls darüber informiert, dass die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Hünxe aufgrund der geringfügigen Anzahl von betroffenen Personen und der Zuständigkeit der Landesbetriebe bzw. des Bundes für die kartierten Straßen aus einem Bericht über die Lärmsituation besteht. Der Bericht über die Lärmsituation wurde nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe veröffentlicht.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:
<http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE_NW_DF8_05170016_Hünxe**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>. Die Angaben werden durch das LANUV in Anlage 1 übernommen.

Amtliche Bekanntmachung in der Lokalpresse mit Hinweis auf Einsehbarkeit der Lärmkarten unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> am 26.10.2013
Hinweis auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsehbarkeit der Lärmkarten unter <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> ab dem 04.11.2013/12.11.2015 (neu)
Hinweis auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsehbarkeit des Berichts über die Lärmsituation ab dem 04.11.2013/12.11.2015 (neu)

Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Auswertung der statistischen Daten ergibt, dass im Gemeindegebiet von dieser Hauptlärmquelle:

31 Menschen mit Schallpegeln an der Fassade von $L_{den}^*/dB(A) > 70$

55 Menschen mit Schallpegeln an der Fassade von $L_{night}^*/dB(A) > 60$

betroffen sind. Die Anzahl der betroffenen Personen in der Gemeinde Hünxe ist als gering einzustufen, demzufolge ist es ausreichend, eine Bewertung der Lärmsituation vorzunehmen.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis auf die Protokolle der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG: Internetseite URL

Wg. geringer Anzahl betroffener Personen erfolgte keine öffentliche Anhörung.

Welche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien
- Veranstaltungen / öffentliche Sitzungen
- Nutzung des Internet: Hinweis auf Internetseite der Gemeinde zu Lärmkarten und
- sonstige:

Weitere Erläuterungen:

Die Anzahl der betroffenen Personen in der Gemeinde Hünxe ist als gering einzustufen, eine öffentliche Anhörung zur Lärmaktionsplanung erfolgte deshalb nicht. Die Anregungen betroffener Bürger wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung (04.11.2013 - 06.12.2013) von der Bauverwaltung gesammelt und an die jeweils zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet mit der Bitte, den Einsatz von möglichen lärm mindernden Maßnahmen zu überprüfen. Bei geringer Resonanz wird die Verwaltung selbst die betroffenen Gebäude ermitteln und wie in der ersten Tranche Gespräche mit den zuständigen Straßenbaulastträgern über potentielle Lärmschutzmaßnahmen führen.

Die jeweilige Vorgehensweise wird dokumentiert und an das LANUV weitergegeben.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Die Lärmschutzwand an der L 1 in Bruckhausen ist im Bebauungsplan Nr. 29 gem. § 9 (1) Nr. 24 Baugesetzbuch "Umgrenzung von Flächen für Lärmschutzwände" festgesetzt. Alle übrigen Lärmschutzwände im Gemeindegebiet sind aufgrund von privater Initiative entstanden und wurden auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch genehmigt. Inwieweit private Gebäudebesitzer sich gegen Lärm an den Hauptverkehrsstraßen z.B. durch den Einbau von Schallschutzfenstern schützen, ist nicht bekannt.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen:

Die Gemeinde Hünxe verzichtet vorläufig auf die Festlegung von ruhigen Gebieten, da der überwiegende Teil des Gemeindegebietes aus land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen besteht und bei einer Festlegung von ruhigen Gebieten Lärmkonflikt-Situationen durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung vorgegeben sind. Zum anderen führt die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt eine aufwendige Untersuchung zu Windkraftvorrangzonen im Gemeindegebiet durch, die abgeschlossen sein sollte, bevor durch die Festlegung sogenannter „Ruhige Gebiete“ der eigene Ermessungsspielraum einschränkt wird.

Langfristige Strategie der Lärminderung

Die in der zweiten Tranche der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Hünxe untersuchten Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr, befinden sich entweder im Eigentum des Landes NRW oder des Bundes. Die Gemeinde hat somit keine Handhabe, selber für die Planung oder auch Umsetzung lärmindernder Maßnahmen zu sorgen. Innerhalb der Bauverwaltung wurden jedoch im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Anregungen betroffener Bürger gesammelt und an die jeweils zuständigen Straßenbaulastträger weitergeleitet mit der Bitte, den Einsatz von möglichen lärmindernden Maßnahmen zu überprüfen. Bei geringer Resonanz wird die Verwaltung selbst die betroffenen Gebäude ermitteln und wie in der ersten Tranche Gespräche mit den zuständigen Straßenbaulastträgern über potentielle Lärmschutzmaßnahmen führen.

Finanzielle Informationen

Der für Hünxe zuständige Straßenbaulastträger "Straßen.NRW " hat im Rahmen der 1. Tranche der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Aussicht gestellt, Lärmsanierungen betroffener Eigentümer als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen zu gewähren. Sie können im Rahmen vorhandener Mittel durchgeführt werden und setzen den Antrag des Eigentümers voraus. Ihm können bis zu 75% seiner Aufwendungen für notwendige Schutzmaßnahmen erstattet werden. Die Bauverwaltung wird im Zuge der 2. Tranche mit "Straßen.NRW" erneut Gespräche über potentielle Lärmschutzmaßnahmen und deren Finanzierbarkeit führen.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)

2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Bemerkungen

--

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten**Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	777	404	174	31	0

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	521	255	50	5	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	20,699058	6,051372	1,311210

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	540	94	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			